



TOP: 2.7

Anlage Nr.: 9

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Schule und Inklusion der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Anmeldeverfahren weiterführende Schulen - Kommunale Option § 46 Abs. 6 SchulG NRW

Im Anschluss beschloss der Ausschuss für Schule und Inklusion einstimmig:

Unter Berücksichtigung der Maßgaben aus dem Schreiben der Bezirksregierung Köln zu § 46 Abs. 6 SchulG vom 29.04.15 und der Verfahrensabstimmung zwischen Verwaltung und den Schulleitungen der weiterführenden Schulen im Schreiben vom 20.05.15 empfiehlt der Ausschuss für Schule und Inklusion dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen, dass Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Kommune eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, die Aufnahme in eine der weiterführenden Schulen der Stadt Hennef verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt (§ 46 Abs. 6 SchulG NRW).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 18.06.2015

Schriftführer
Sandro Klenner